

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 15. Dezember 2021

Nr. 12 Jahrgang 18

Auflage: 6.235 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 18.01.2022, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 19.01.2021, 19.00 Uhr	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 25.01.2021, 19.00 Uhr	Seite 2
Standorte für kostenfreie Corona-Antigen-Schnelltestungen	Seite 2
Öffnungszeiten der Bürgerbüros zum Jahreswechsel	Seite 3
Informationen aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit	
– Winterdienst	Seite 3
– Informationen aus dem Fundbüro	Seite 3
– Sprechstunden der Revierpolizei 2022	Seite 3
Information der Wahlbehörde	
– Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen gemäß § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahl zum Landrat / der Landrätin Potsdam-Mittelmark am 06. Februar 2022	Seite 4
– Wahlbekanntmachung gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BrbKWahlV) für die Wahl des Landrates / der Landrätin des Landkreises Potsdam-Mittelmark am Sonntag, 06. Februar 2022 sowie etwaiger Stichwahl am 20. Februar 2022	Seite 6
Information des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“	
Öffentliche Bekanntmachung zu den Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung	Seite 8
Information der APM	
Abfallentsorgung rund um die Weihnachtsfeiertage und dem Jahreswechsel	Seite 9
Information der regiobus PM	
Fahrplanänderung auf der Linie 607 ab dem 04.12.2021	Seite 10
LK PM informiert zum Unternehmerpreis „Familienfreundlich in PM“	Seite 11

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 18.01.2022, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass aufgrund der Corona-Pandemielage max. 7 Gäste an der Sitzung des Ortsbeirates Ferch teilnehmen können.

Für unsere Organisation erbitten wir Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 14.01.2022 an gemeinde@schwielowsee.de

gez. R. Büchner
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 19.01.2022, 19:00 Uhr,
in die Schule Caputh, Mehrzweckgebäude, OT Caputh,
Straße der Einheit 45, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

Wir möchten Sie daraufhinweisen, dass aufgrund der Corona-Pandemie max. 12 Gäste an der Sitzung des Ortsbeirates Caputh teilnehmen können.

Für unsere Organisation erbitten wir Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 17.01.2022 an gemeinde@schwielowsee.de

gez. K. Freundner
Ortsvorsteherin

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 25.01.2022, 19:00 Uhr,
in die Meusebach-Grundschule, Hauffstr. 33,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

Wir möchten Sie daraufhinweisen, dass aufgrund der Corona-Pandemie max. 12 Gäste an der Sitzung des Ortsbeirates Geltow teilnehmen können.

Für unsere Organisation erbitten wir Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 21.01.2021 an gemeinde@schwielowsee.de

gez. M. Fannrich
Ortsvorsteher

Standorte für kostenfreie Corona-Antigen-Schnelltestungen

Die Schwielowsee Apotheke bietet kostenfrei Corona-Antigen-Schnelltests an:

**Mo.-Fr. 9:00 - 09:30 u. 16:30 - 17:00 Uhr
Sa. 9:00-10.00 Uhr**

bitte vereinbaren Sie einen Termin www.schwielowseeapotheke.de

Kontakt:

Schwielowsee APOTHEKE
Dipl.-Pharm. Bernd
Albrecht Friedrich-Ebert-Str. 14 a
14548 Schwielowsee/ OT Caputh

Kostenfreie Schnelltests und ohne Anmeldung bietet der ASB ab dem 30.11.2021 im Bürgerhaus Caputh an.

jeweils dienstags von 14:30 - 17:30 Uhr

Ohne Anmeldung bietet auch Herr Jürgen Steinwand bis auf Weiteres im Bürgerhaus Caputh Schnelltestungen an:

**jeweils mittwochs in der Zeit
von 16:00 – 18:00 Uhr (beginnend ab 08.12.2021)
jeweils donnerstags in der Zeit
von 16:00 – 19:00 Uhr
jeweils sonntags in der Zeit
von 14:00 -16:00 Uhr**

Kontakt:

Bürgerhaus Caputh
Straße der Einheit 3
14548 Schwielowsee/ OT Caputh

In der Theresia Apotheke in Geltow können Sie **ab dem 06. Dezember 2021** wieder 1 x pro Woche kostenlos einen Corona-Antigen-Schnelltest durchführen lassen:

Bitte haben Sie Verständnis, dass Termine ausschließlich über folgenden LINK www.theresia-apotheke.de vereinbart werden können. Eine Terminvergabe per E-Mail oder telefonisch ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.

Kontakt:

Theresia Apotheke
Apothekerin Theresia
Weigel Hauffstr. 87
14548 Schwielowsee/ OT Geltow

Wichtige Information!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie die Öffnungszeiten unserer Bürgerbüros vor und nach den Weihnachtsfeiertagen:

Donnerstag, den 23.12.2021 – Das Bürgerbüro im Rathaus, OT Ferch, ist in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr für Sie geöffnet. Das Bürgerbüro im OT Geltow bleibt geschlossen.

Montag, den 27.12.2021 – Das Bürgerbüro in Caputh bleibt geschlossen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren.

<https://www.schwielowsee.de/rathaus-menue/online-terminbuchung.html>

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest.

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
Der Gemeinde Schwielowsee

Informationen aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Winterdienst Gemeinde Schwielowsee

Der Winter kommt!

Der Winter steht vor der Tür. Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möchten wir an die mit Schnee und Glätte einhergehenden gemeinsamen Aufgaben erinnern. Der Winterdienst wird durch die Gemeinde Schwielowsee in allen drei Ortsteilen, für die im Straßenverzeichnis mit einem „X“ vermerkten Straßen sichergestellt. Alle anderen Straßen sind aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens, der geringen Geschwindigkeit und einer fehlenden Gefällestrecke von über 5%, selbst durch die Grundstückseigentümer als Anlieger zu reinigen. Diese sind mit einem „O“ im Straßenverzeichnis der Gemeinde Schwielowsee kenntlich gemacht.

Für die Ortsdurchfahrtsstraßen (Kreisstraßen) übernimmt den Winterdienst der Kreisstraßenbetrieb.

Kontakt bei Beschwerden:

Kreisstraßenbetrieb: ksb@potsdam-mittelmark.de

Das Räumen von Schnee auf Geh- und Radwegen zählt zu den Anliegerpflichten. Des Weiteren ist auch jeder Anlieger dazu verpflichtet, bei Glätte vor seinem Grundstück die Streupflicht zu erfüllen. Beim Thema streuen möchten wir auch gleichzeitig darauf hinweisen die Umwelt zu schonen, indem Sie auf Salz oder sonstige auftauende Stoffe verzichten. Sollte kein Geh- oder Radweg vor Ihrem Grundstück vorhanden sein, ist es notwendig, einen 1,50m breiten Streifen Eis- und Schneefrei zu halten, um für jeden Anwohner ein sicheres Vorankommen in der Gemeinde zu gewährleisten.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der Straßenreinigungssatzung, zuzüglich der Anlage zur Straßenreinigungssatzung auf unserer Homepage der Gemeinde Schwielowsee, unter www.schwielowsee.de.

Sollten Sie Missstände feststellen, können Sie sich zu den Öffnungszeiten an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee wenden, unter den folgenden Telefonnummern:

033209 – 769720

033209 – 769721

033209 – 769726

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine schöne Winterzeit!

gez. S.Glau
Sachgebietsleiterin Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Information des Fundbüros

Im Fundbüro der Gemeinde Schwielowsee wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Silbernes Charms Kettchen mit Sternen und Glitzersteinchen
- Motorradschlüssel mit schwarzer Ledertasche
- Fitnessarmband, Marke Xiaomi Smart Band 5
- Fahrrad von BULLS Wildcross schwarz 26 Zoll
- blauer Fahrradhelm „KED“ Größe 52 - 58

Für nähere Informationen setzen Sie sich bitte mit unserem Fundbüro unter Ordnungsamt@schwielowsee.de in Verbindung.

Sprechstunden der Revierpolizei 2022

Bis auf Weiteres finden keine Sprechstunden der Polizeiwache Werder im Bürgerhaus Caputh statt. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte direkt an Tel: 03327 - 483 2632 o. 2653

Polizeiwache Werder (Havel), Potsdamer Str. 179,
14542 Werder (Havel), Tel. 03327-4830

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen gemäß § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahl zum Landrat / der Landrätin des Landkreises Potsdam-Mittelmark am 06. Februar 2022

1. Das Wählerverzeichnis zu den Wahlen zum Landrat für die Wahlbezirke der Gemeinde Schwielowsee und deren Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow sowie dem Gemeindeteil Wildpark-West, kann in der Zeit vom

17.01.2022 bis 21.01.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr

im Rathaus, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee eingesehen werden.

Ort der Einsichtnahme

2. Jede wahlberechtigte Person hat nach § 23 Abs.3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BrbKWahlG) das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern die wahlberechtigte Person ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

3. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können gestellt werden:

- von wahlberechtigten Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. In diesem Falle haben sie das der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
- von wahlberechtigten Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich aber im Wahlgebiet für gewöhnlich aufhalten.
- von wahlberechtigten Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum **22.01.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Wahlbehörde (Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee) zu stellen.

4. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses gemäß § 21 Abs. 1 Ziffer 1. Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wegen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis können durch jede wahlberechtigte Person in der Zeit vom **17.01.2022 bis zum 21.01.2022** schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bei der Wahlbehörde (Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee) gestellt werden.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Einspruchsführerin / der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten gemäß § 18 Ziffer 5. Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Bis zum **16.01.2022** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

6. Eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Wahlscheine können bis zum **04.02.2022, 18:00 Uhr** schriftlich oder mündlich bei der Wahlbehörde (Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee) beantragt werden. Die Schriftform gilt, außer in den Fällen, in denen der Antrag für eine andere Person gestellt wird, auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewährt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den in § 23 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen.

Personen, die erst zur Stichwahl am 20.02.2022 wahlberechtigt sind, wird von Amts wegen ein Wahlschein erteilt.

7. Wahlscheininhaberinnen und Wahlscheininhaber können gemäß § 18 Ziffer 7 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) an der Wahl in **einem beliebigen Wahlbezirk** des Wahlgebietes oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die wählende Person den Wahlbrief so zu übersenden, dass dieser spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht.

Der Wahlbrief muss verschlossen sein und folgendes enthalten:

1. den Wahlschein.
2. den verschlossenen Stimmzettelumschlag mit dem darin enthaltenen Stimmzettel.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Nähere Hinweise zur Ausübung der Briefwahl sind auf dem Wahlschein angegeben.

Schwielowsee, den 15.12.2021

Die Wahlbehörde

(Dienstsigel der Wahlbehörde)



_____ K. Hoppe 
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

**Wahlbekanntmachung gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BrbKWahlV)
für die Wahl des Landrates / der Landrätin des Landkreises Potsdam-Mittelmark
am Sonntag, 06. Februar 2022 sowie etwaiger Stichwahl am 20. Februar 2022**

1. Die Wahl zum Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark findet am 06. Februar 2022 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Eine etwaige Stichwahl findet am 20. Februar 2022 zur gleichen Zeit statt.
2. Die Gemeinde Schwielowsee ist in folgende 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Ortsteil Caputh

- Wahlbezirk 1201 – Straße der Einheit 3, Bürgerhaus
- Wahlbezirk 1202 – Straße der Einheit 45, Mehrzweckraum Grundschule Caputh - barrierefrei
- Wahlbezirk 1203 – Straße der Einheit 86 a, Gebäude Kindertagesstätte – barrierefrei

Ortsteil Ferch

- Wahlbezirk 1204 – Potsdamer Platz 9, Rathaus - barrierefrei
- Wahlbezirk 1205 – Glindower Weg, Sportlerheim – barrierefrei

Ortsteil Geltow

- Wahlbezirk 1206 – Hauffstraße 33, Meusebach-Grundschule - barrierefrei
- Wahlbezirk 1207 – Hauffstraße 33, Meusebach-Grundschule
- Wahlbezirk 1208 – Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub

Zum Briefwahllokal wird das Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9,
Zimmer E01 (Bürgerservice), bestimmt – barrierefrei.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18:00 Uhr im Rathaus Ferch, zusammen (Vorarbeiten ab ca. 15:00 Uhr möglich).

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 16.01.2022 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass in das Wahllokal mitzubringen.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die Wählerinnen und Wähler über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird den Wählerinnen und Wählern wieder ausgehändigt, diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen.

3. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereit liegen. Jede Wählerin, jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokals den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Kreiswahlausschusses zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

4. Jede wahlberechtigte Person kann für seine Wahl eine Stimme vergeben. Durch ankreuzen ist zweifelsfrei der Bewerber zu kennzeichnen, dem die Stimme gegeben werden soll. Bei der Stimmabgabe ist zu beachten, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig! Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.

5. Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

8. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde (Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen verschlossenen Wahlbrief mit dem im verschlossenen Stimmzettelumschlag enthaltenden Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der Wahlbehörde eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden.

Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 20.02.2022, um 18:00 Uhr. Nach Eingang des Briefes bei der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter darf dieser nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- I. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- II. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- III. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- IV. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- V. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlleiterin bzw. Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wählerinnen und Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt diese rechtzeitig am Wahltag der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter.

9. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 20.02.2022 wahlberechtigt oder nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 06.02.2022 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 06.02.2022 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl am 20.02.2022 von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen möchte.

10. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird gemäß § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches (StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar.

Schwielowsee, den 15. Dezember 2021

Die Wahlbehörde

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)



K. Hoppe

K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee



öffentliche Bekanntmachung

Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 2000 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet. Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Technik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungstreifen am Gewässer. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungstreifen unterliegt daher der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bauliche Anlagen am Gewässer (wie z.B. Einfriedungen und Gebäude) und Nutzungen im Uferbereich (z.B. Anpflanzungen) die Befahrung mit Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten für den Verband erheblich.

Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„...Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen.

...Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund in Kürze die Erhebung der Mehrkosten im Verbandsgebiet für das Jahr 2020 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der 2020 nur manuell zu bearbeiten war, erhält einen entsprechenden Leistungsbescheid für das betreffende Jahr.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage im Uferbereich multipliziert mit dem für das 2020 ermittelten Mehrkostensatz je Meter.

Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt. Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinelle Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Der allgemeine Flächenbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung wird durch die Erhebung der Erschwerungskosten entlastet.

Hacke
Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“
Am Schlangenhorst 23, 14641 Nauen
Tel. (03321) 82819-00
Fax. (03321) 82819-29
E-Mail: info@wbv-nauen.de



Eine frohe Weihnachtszeit

Bürgerinformation

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

rund um die anstehenden Weihnachtsfeiertage und dem Jahreswechsel 2021/ 2022 findet die haushaltsnahe Abfallentsorgung zu den regulären Terminen statt. Also auch am 24.12 und am 31.12.2021.

Bitte beachten Sie unsere **geänderten Sprechzeiten in der APM-Verwaltung!**

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der APM-Verwaltung und des APM-Service-Centers sind in der Woche vom **27.12. und 30.12.2021** nur in der Zeit **von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr** telefonisch zu erreichen.

Am 24.12.2021 sowie am 31.12.2021 ist die APM-Verwaltung gänzlich geschlossen.

Für Ihre Korrespondenz mit uns können Sie gern den Sprechzeiten unabhängigen Online-Service nutzen. Dieser steht Ihnen auf unserer Website www.apm-niemegk.de zur Verfügung

APM-Wertstoffhöfe zwischen den Feiertagen geschlossen

Wir möchten Sie auch darüber in Kenntnis setzen, dass die Wertstoffhöfe des Landkreises Potsdam-Mittelmark, mit den Standorten in Niemeck, Teltow und Werder, in der Zeit **vom 24.12.2021 bis einschließlich 03.01.2022 geschlossen** sind.

Aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung erhalten sie immer unter www.apm-niemegk.de.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein glückliches und vor allem gesundes Jahr!

Ihre APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH



Ab 04.12.2021: Fahrplanänderung auf der Linie 607

Mit der Freigabe der Potsdamer Straße in Werder (Havel) verkehrt die Linie 607 in beide Richtungen auf ihrem Standardlinienweg. Die Haltestellen *Werder (Havel)*, *Am Gutshof*, *Wachtelburg* und *Strengbrücke* in Richtung Potsdam bzw. Werderpark werden wieder regulär bedient.

Den aktuellen Fahrplan finden Sie im Internet auf www.regiobus.pm.

https://www.regiobus-pm.de/fileadmin/Content/02_Fahrplaene/PDF/607_2021-12-04.pdf

Miteinander wachsen

Familienfreundlichkeit in Unternehmen – Landkreis Potsdam-Mittelmark lobt zum 10. Mal Unternehmerpreis aus



Die Gewinnung und Sicherung guter Arbeitskräfte ist heutzutage eines der zentralen Themen für die Unternehmen im Landkreis. Die Personalverantwortlichen und die Unternehmer selbst entwickeln immer wieder neue Maßnahmen, um auf dem Arbeitsmarkt eine gute Position einzunehmen. Längst geht es dabei nicht mehr ausschließlich um die Gehaltsfrage oder die berufliche Karriere im Unternehmen. Gute Chancen haben Arbeitgeber, bei denen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie engagiert unterstützt und gefördert wird und das sowohl mit Blick auf junge Familien als auch auf Mitarbeiter, die Angehörige pflegen und betreuen. Zu einem wichtigen Auswahlkriterium gehören auch betriebliche Angebote der Gesundheitsvorsorge und teambildende Maßnahmen.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark lobt zum 10. Mal unter der Schirmherrschaft des Landrates den Unternehmerpreis „Familienfreundlich in PM“ aus. Interessante Maßnahmen bisheriger Preisträger sind u. a. sportliche und physiotherapeutische Angebote, individuelle Arbeitszeitmodelle, die Schaffung beruflicher Perspektiven sowie die Unterstützung bei der Kinderbetreuung.

Alles beginnt mit regelmäßigen Mitarbeitergesprächen und der Verbindung von Mensch und Arbeit. Miteinander Wachsen durch Zuhören und Verstehen und gegenseitiger Wertschätzung schafft Motivation und ist der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens.

Die Preisträger 2021 zeichneten sich durch eine besonders faire, familiäre und sehr mitgestaltungsfreundliche Unternehmenskultur aus, bieten besondere Mitarbeitervorteile über das Portfolio des eigenen Unternehmens hinaus, Unterstützungsangebote für Azubis an oder setzen besondere Aspekte einer Nachhaltigkeitsstrategie im Arbeitsalltag um.

Sind auch Sie ein Unternehmer, der im familienfreundlichen Umgang mit seinen Mitarbeitern bereit ist, neue innovative Wege zu gehen, dann bewerben Sie sich ab dem 1. Dezember 2021 bis zum 28.



Februar 2022 beim Landkreis Potsdam-Mittelmark für die Auszeichnung als familienfreundliches Unternehmen. Oder vielleicht kennen Sie ja ein familienfreundliches Unternehmen, dann schlagen Sie dies gern vor. Für Fragen, Nominierungen und Vorschläge steht Ihnen die Koordinierungsstelle des Unternehmerpreises zur Verfügung, diese kann unter der E-Mail-Adresse

Simone.Kuehn@potsdam-mittelmark.de

kontaktiert werden. Diese unterstützt die Bewerber auch gern beim Ausfüllen der Bewerberbögen.

Erneut wird es 3 erste Plätze geben, die Aufteilung erfolgt nach Unternehmensgröße, so erhalten auch Kleinunternehmen mit ihren Maßnahmen eine faire Chance im Wettbewerb.

Als Preisträger werden Sie mit einer einjährigen Werbekampagne vom Landkreis unterstützt. Neben der Auszeichnung mit einer Urkunde und einem Pokal erhalten Sie einen Imagefilm über Ihr Unternehmen, in dem Sie und Ihre Mitarbeiter die Hauptdarsteller sind. Und Sie bekommen Aufkleber, die Sie bei Ihren Kunden als Preisträger des Familienfreundlichkeitspreises kennzeichnen.

Bei Stellengesuchen in der Bundesagentur für Arbeit kann und im Ausbildungsführer PM wird Ihr Unternehmen mit dem Logo des Familienfreundlichkeitspreises für alle Bewerber sichtbar gemacht.

Und last but not least werden die familienfreundlichen Unternehmen in den regelmäßig im Landkreis Potsdam-Mittelmark stattfindenden Treffpunkten Wirtschaft PM, den Arbeitskreisen Schule & Wirtschaft PM sowie auf Ausbildungsmessen beworben.

Die Bewerbungsbögen sind im Internet unter www.familienfreundlich-pm.de zu finden. Verliehen wird der Preis am 18.05.2022 auf der Hauptbühne der Landesgartenschau in Beelitz.

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und
liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow:
Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter
www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

